

| | | |
|---|---|----------------------|
| Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n: | Vorlage-Nr: AVV/0007/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.10.2018 Verfasser: AVV | |
| Sachstand "Digitale Projekte" im AVV (Schwerpunkt ZVP) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 13.11.2018 | Mobilitätsausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

nimmt die Ausführungen gemäß der Vorlage zum Sachstand „Digitale Projekte“ im AVV zur Kenntnis und stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zu.

Erläuterungen:

Sachstand „Digitale Projekte“ im AVV (Schwerpunkt ZVP)

Sachstand Projekt EFM im AVV

Wie in den letzten Sitzungen der regionalen AVV-Beiräte berichtet, befinden sich die Planungen hinsichtlich der zentralen, verbundweit einheitlichen Online-Vertriebsplattform (ZVP) im AVV in der Konkretisierung. Die ZVP stellt sich mit ihren Funktionalitäten komplett in den Dienst des Fahrgastes und soll mittel- bis langfristig das Angebot, die Buchung und Abrechnung einer intermodalen und interoperablen Reisekette aus einer Hand ermöglichen. Im Interesse der Kunden sollen die lokalen ÖPNV-Dienstleistungen mit den übrigen verfügbaren Mobilitätsangeboten in der Region multimodal verknüpft und durch einmalige Registrierung zugänglich gemacht werden. Zur Einbindung von Sharing-Angeboten bedient sich die ZVP technisch betrachtet dem Mobility Broker, der mittels Schnittstelle eingebunden wird. Durch einen modularen Systemaufbau ist es möglich, sämtliche Funktionalitäten in bereits vorhandene Apps (z. B. AVV-connect, ASEAG mobil etc.) oder noch zu entwickelnde neutrale Mobilitäts-Apps einzubinden, so dass es keiner einheitlichen zentralen App bedarf. Der Kunde kann selber auswählen, welche App er zur Buchung von Mobilitätsleistungen nutzen möchte, greift aber im Hintergrund auf das gleiche System zurück. Durch ihren vernetzenden Charakter stellt die ZVP somit den Schlüssel zum einheitlichen Mobilitätsverbund dar.

Durch den modularen Aufbau der ZVP ist die Zukunftsfähigkeit des Systems gewährleistet. Dadurch können perspektivische Entwicklungen berücksichtigt und neue Mobilitätsanbieter integriert werden.

Als erster Schritt zur Digitalisierung des Fahrscheinvertriebs sollen die Funktionalitäten Handyticket, Webshop und Serviceportal verbundweit einheitlich für die Darstellung des Gelegenheitsverkehrs über die ZVP umgesetzt und für Anfang 2020 seitens aller Beteiligten angestrebt werden. Die aktuell im Einsatz befindliche „HandyTicket Deutschland App“ soll mit Inbetriebnahme der ZVP gekündigt werden. Ziel ist es, die Auskunft und den Fahrscheinwerb in eine App zusammenzubringen. Wie bereits zuvor beschrieben ist es auch mit Einführung des Handytickets nicht notwendig eine weitere App auf den Markt und damit an den Fahrgast zu bringen. Auch diese Funktionalitäten können in bereits vorhandene Apps der Verkehrsunternehmen und Verbundgesellschaft integriert werden.

In einem weiteren Schritt sollen anschließend auch Zeitkarten über die zentrale AVV-Vertriebsplattform abgebildet werden. Hierzu soll die ZVP fahrgastorientierte Servicefunktionalitäten für Abo-Online, Job-Tickets, Semestertickets und Schüler-Tickets bereitstellen, die zentral für alle angeschlossenen Verkehrsunternehmen nutzbar sind. Darüber hinaus sollen zudem perspektivisch Großkunden- und Event-Tickets über die ZVP abgebildet werden.

Über alle Ausbaustufen übergreifend hinweg, bleiben die Zuständigkeiten der Verkehrsunternehmen gewahrt, indem die vertriebliche Abwicklung und die Kundenhaltung in den Hintergrundsystemen der Verkehrsunternehmen stattfinden. Mit Hilfe der ZVP als zentrale Mobilitätsplattform im AVV wird die Mobilität im gesamten AVV für den Fahrgast aber dennoch auch über verschiedene Mobilitätsangeboten hinweg verknüpft und als ganzheitliches Mobilitätserlebnis wahrgenommen. Durch den strategischen Ansatz der Vernetzung schafft die ZVP eine NRW-weit einmalige

Systemarchitektur und leistet somit wichtige Pionierarbeit im Zuge der Digitalisierung. In den gesamten Planungen müssen alle datenschutzrechtlichen Anforderungen strengstens berücksichtigt werden.

Fortführung des ID-Ticketing-Ansatzes im grenzüberschreitenden ÖV und weitere Entwicklung

Zudem hat die Verbundgesellschaft regelmäßig in den Sitzungen der regionalen AVV-Beiräte über das Projekt „European Travellers Club (ETC)“ zur Erprobung des ID-Ticketing Ansatzes berichtet. Diese neue Technologie bildet eine wesentliche Säule für die im vorangegangenen Kapitel dargestellte Digitalisierung im AVV sowie mögliche Entwicklungen im Land NRW, um eine zukunftsorientierte, ganzheitliche und flexible Nutzung und Ausrichtung auch über Länder- und Verbundraumgrenzen sowie Mobilitätsformen hinweg zu ermöglichen.

In der Zwischenzeit konnte das Projekt erfolgreich beendet werden und hat beachtliche Ergebnisse und Wirkung auch über Grenzen von NRW hinweg erzielt. Um den Mehrwert für die Fahrgäste auch über die bereits geendete Projektlaufzeit hinweg aufrechtzuerhalten, haben sich alle am ETC-Projekt beteiligten Partner auf eine Fortführung des technischen Ansatzes verständigt. Eine bereits abgestimmte Absichtserklärung zum weiteren Vorgehen befindet sich aktuell im Umlauf zur Unterzeichnung. Im Rahmen der Absichtserklärung wird auch auf die Erarbeitung einer Projektskizze für die Fortführung des ETC-Ansatzes eingegangen. Diese wird derzeit von der Verbundgesellschaft aufbereitet und beinhaltet einen mehrstufigen Projektplan, der die sukzessive Erweiterung des ID-Ticketing-Ansatzes neben dem grenzüberschreitenden ÖV auch für den verbundübergreifenden ÖV darstellt.

Darüber hinaus befindet sich die Verbundgesellschaft aktuell in intensiven Abstimmungen mit der VDV eTicket Service Gesellschaft, um die Funktionalitäten des ID-Ticketing-Ansatzes in den deutschlandweiten eTicket-Standard als unabdingbare Rahmenbedingung zu integrieren. Zieldatum für eine erste Standardisierungsstufe ist die eTicket-Teilnehmersammlung im Mai 2019.